

Fachschaftsreglement der students.fhnw Fachschaft PH (students.ph)

- Grundlagen Art. 1
1. Die students.fhnw Fachschaft PH (students.ph) ist Teil der Studierendenorganisation FHNW (students.fhnw).
 2. Die students.ph vertritt die Interessen der Studierenden und stellt den Kontakt zu anderen students.fhnw Gremien und der Hochschulleitung sicher.
 3. Die students.ph kann für ihre Mitglieder Dienstleistungen erbringen und Anlässe organisieren.
 4. Die students.fhnw Statuten, strategischen Grundlagen und Reglemente, insbesondere das Finanzreglement, bilden den Rahmen für dieses Fachschaftsreglement.
- Mitgliedschaft Art. 2
- Alle Studierenden, die an der Pädagogischen Hochschule FHNW (PH FHNW) immatrikuliert sind und ein Mitglied der students.fhnw sind, gelten als Mitglied der students.ph.

Aufbau

Die students.ph ist organisatorisch an den Aufbau der PH FHNW gebunden. Da die Hochschule ihre Studiengänge standortübergreifend leitet, ist die students.ph auch standortübergreifend organisiert. Gleichwohl gibt es standortabhängige Aufgaben (z.B. Events, Infrastruktur), die in den Verantwortungsbereich der students.ph fallen. Die studentische Mitwirkung in den Studiengängen wird durch die Hochschule geregelt, dessen Einbindung in die Fachschaft wird trotzdem angestrebt.

Art. 3

Die students.ph besteht aus folgenden Gremien:

- a) Die Vollversammlung
- b) Die students.ph Leitung (Fachschaftsleitung), mit einem Präsidium
- c) Die Studiengang-Vertretungen (SG-Vertretungen)
- d) Die Standort-Teams

Vollversammlung Art. 4

1. Die students.ph Vollversammlung bildet das legislative, strategische, Gremium der students.ph.
2. Die Vollversammlung besteht aus allen students.ph Mitgliedern.

Leitung Art. 5

1. Die students.ph Leitung ist das leitende, operative, Gremium der students.ph.
2. Die students.ph Leitung besteht mindestens aus folgenden Organen:
 - a) dem Präsidium
 - b) der finanzverantwortlichen Person



3. i. Das Präsidium besteht aus einem Präsidenten / einer Präsidentin bis maximal drei Co-Präsidenten / Co-Präsidentinnen. Die Repräsentation der verschiedenen Standorte im Präsidium ist nach Möglichkeit zu gewährleisten.
ii. Im Sinne der students.fhnw Statuten, gilt die Stelle des Präsidenten / der Präsidentin als besetzt, sobald das Präsidium mindestens ein Mitglied hat.
4. Eine Person kann nicht gleichzeitig ein Mitglied des Präsidiums und die finanzverantwortliche Person sein.
5. Personen, welche eine Vertretung der students.ph ausüben, sind dem Vorstand unterstellt, sind aber keine Vorstandsmitglieder.
6. Weitere Ressorts, die im Vorstand vorgesehen sind:
 - a) eine SG-Vertretungskoordination pro Studiengang
 - b) eine Standort-Teamvertretung pro Standort
 - c) *die Vollversammlung kann durch die Wahl eines Mitglieds in die Fachschaftsleitung beliebig weitere Ressorts kreieren.*
7. Eine Person darf, vorbehaltlich Punkt 4, mehrere Ressorts gleichzeitig innehaben.

SG-Vertretung Art. 6

Die FHNW hält in ihrem Qualitätsmanagementkonzept fest, dass die studentische Mitwirkung auf Studiengangs-Ebene existieren muss. Die PH setzt dies unter anderem mit dem Einsatz von studentischen Vertretungen um (Institutsvertretung).

Die Fachschaft verfolgt das Ziel, dass es eine Vertretung pro Studiengang, pro Standort, pro Jahrgang gibt (in dieser Reihenfolge).

Standort-Team Art. 7

1. Es gibt pro Standort eine beliebige Anzahl Mitglieder, die das jeweilige Standort-Team bilden.
2. Pro Standort-Team wird zwingend eine Person als dessen Vorsteher / Vorsteherin bestimmt, die ein Mitglied der Fachschaftsleitung ist.

Aufgaben

Vollversammlung Art. 8

1. Die Vollversammlung ...
 - a) genehmigt:
 - i. Änderungen am Fachschaftsreglement zu Händen vom students.fhnw Vorstand
 - ii. Inkraftsetzung und Änderung von anderen Reglementen.
 - iii. Abmachungen zwischen der students.ph und der PH FHNW.¹
 - iv. Jahresbudget und Jahresabrechnung.
 - b) wählt die Fachschaftsleitung und die Vertretungen, sofern kein anderes Gremium dafür verantwortlich ist.
 - c) beschliesst das Arbeitsprogramm.
 - d) wählt ihre Delegierten für die students.fhnw Delegiertenversammlung.
2. Alle Entscheidungen der Vollversammlung werden mit einem einfachen Mehr der Anwesenden gefällt.

¹ reglement-ueber-die-zusammenarbeit-zwischen-der-studierendenorganisation (fhnw.ch)

Präsidium

Art. 9

Das Präsidium ...

1. beruft mind. einmal pro Jahr die Vollversammlung ein.
2. beruft eine ausserordentliche Vollversammlung auf begründeten Wunsch der Fachschaftsleitung oder auf Antrag von mindestens 20 Mitgliedern ein.
3. beruft einmal im Semester eine Sitzung mit den Studiengangsvertretungen ein.
4. beruft die Sitzungen der Fachschaftsleitung ein.
5. übernimmt die Leitung dieser Versammlungen und Sitzungen.
6. vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung PH.
7. vertritt students.ph im students.fhnw Vorstand.
8. ist die Ansprechperson für Hochschule und Studierende und sucht aktiv das Gespräch mit ihnen.

Finanzen

Art. 10

Die Finanzverantwortliche Person ...

1. führt das Konto der students.ph.
2. verarbeitet Rechnungen, gibt Zahlungen frei und archiviert die Belege ordnungsgemäss und vertraulich.
3. erstellt das Jahresbudget in Absprache mit der Fachschaftsleitung.
4. erarbeitet die Jahresabrechnung.
5. behält den Überblick über die Finanzen und informiert die Fachschaftsleitung regelmässig darüber.

Leitung

Art. 11

Die students.ph Leitung ...

1. vertritt, wie das Präsidium, die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung PH.
2. informiert die Mitglieder regelmässig.
3. ist für die Koordination der Events sowie deren Bewerbung verantwortlich.
4. nimmt nach Möglichkeit in Gremien oder Projektteams, die im Zusammenhang mit der Hochschule PH stehen, Einsitz oder sendet Vertretungen.
5. unterstützt die Hochschule bei der Suche nach passenden Studierenden für Findungsverfahren von Hochschulleitungsmitgliedern, Professuren, Dozierenden und Studiengangs-/Institutsleiter / Studiengangs-/Institutsleiterinnen. Die Fachschaftsleitung ist dabei nicht verantwortlich, wenn keine passende Person für die Partizipation gefunden wird.
6. wählt und entsendet die Delegierten für die VSPHS Delegiertenversammlung.
7. fällt Entscheide mit dem einfachen Mehr der Anwesenden.

SG-Vertretungen

Art. 12

Die Studiengangvertretung ...

1. arbeiten zusammen mit der Fachschaftsleitung.
2. vertreten die Anliegen und Bedürfnisse des jeweiligen Studiengangs.
3. treffen sich mind. einmal pro Semester mit der Fachschaftsleitung, um aktuelle, studienrelevante Themen zu besprechen. Die Organisation der Sitzungen geschieht nach Absprache aller Beteiligten.
4. können auch gleichzeitig ein Ressort der Fachschaftsleitung innehaben.

Campus-Team

Art. 13

Die Standort-Teams beschäftigen sich hauptsächlich mit der Förderung des studentischen Lebens auf ihrem jeweiligen Campus. Dazu veranstalten sie Anlässe in Absprache mit der Fachschaftsleitung und im Rahmen ihrer budgetierten Möglichkeiten.

Bestimmungen

Mitgliedschaften

Art. 14

Die students.ph ist Mitglied des Verbandes der Studierendenorganisationen der Pädagogischen Hochschulen der Schweiz (VSPHS).

Entschädigungen

Art. 15

Zu beachten sind die Bestimmungen des students.fhnw Finanzreglements, insbesondere die Bestimmungen zur Auszahlungsform und zum Auszahlungsprozess. Zudem sind allfällige Abmachungen zwischen der students.ph und der PH FHNW zu beachten.

1. Entschädigungen können bei fehlender Mitwirkung teilweise oder ganz gestrichen werden. Im Streitfall entscheidet der students.fhnw Vorstand.
2. Die Auszahlung erfolgt am Ende jedes Semesters.
3. Die students.ph sieht für folgende Ressorts eine Entschädigung vor:
 - a) 500 CHF pro Semester als Präsidiumsmitglied
 - b) 400 CHF pro Semester als Person mit Finanzverantwortung
 - c) 300 CHF pro Semester als SG-Vertretungskoordination
 - d) 200 CHF pro Semester als Mitglied der Fachschaftsleitung
4. Die students.ph entrichtet eine Entschädigung für folgende Aufgaben:
 - a) Teilnahme an Berufungsverfahren
 - i. 15 CHF pro Stunde bei einer Studiengangs-/Institutsleitung
 - ii. 100 CHF pauschal bei einer Professur / eines Dozierenden
 - b) 100 CHF pro Tag für die Teilnahme an der DV des VSPHS
5. Bei gleichzeitiger Besetzung von mehreren Ressorts in der Fachschaftsleitung wird die Entschädigung für beide Ressorts kumuliert ausbezahlt.
6. Entschädigungen aus Punkt 4 werden kumuliert und unabhängig zu den Entschädigungen aus Punkt 3 ausgezahlt.

Finanzielles

Art. 16

1. Das Jahresbudget beinhaltet mindestens folgende Posten:
 - a) Voraussichtlicher Mitgliederbeitrag
 - b) VSPHS Beitrag
 - c) Entschädigungen
 - d) Event-Ausgaben pro Campus-Team
2. Das Präsidium und die Person mit Finanzverantwortung sind zu zweit zeichnungsberechtigt.
3. Die Fachschaftsleitung gibt Gelder im Rahmen des genehmigten Jahresbudgets event-gebunden an die Campus-Teams zur Ausgabe frei.

Gültigkeit

Inkraftsetzung

Art. 17

Dieses Reglement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und tritt nach Genehmigung durch den students.fhnw Vorstand am 01.08.2022 in Kraft.

Spezielles

Art. 18

4. Wo keine Konflikte mit dem vorhergehenden Reglement bestehen, können die hier aufgeführten Bestimmungen (insbesondere die Entschädigungen), rückwirkend bis zum 01.09.2020 angewandt werden.
5. Im Zweifelsfall entscheidet der students.fhnw Vorstand.